

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/17740, 19/18753 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im
Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/18076, 19/18753 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im
Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung**

**Bericht der Abgeordneten Ekin Deligöz, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Michael
Groß, Ulrike Schielke-Ziesing, Otto Fricke und Dr. Gesine Löttsch**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik weiterzuentwickeln.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Regelungen der Gesetzentwürfe führen im Bundeshaushalt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mittelfristig zu Mehrausgaben in Höhe von bis zu 276 Mio. Euro jährlich. Die ausgewiesenen Finanzwirkungen entfallen vollständig auf den Eingliederungstitel. Diese Ausgaben werden im Rahmen des bestehenden Gesamtansatzes erbracht und führen insofern nicht zu finanzwirksamen Mehrbelastungen. Eine Maßnahmeteilnahme kann im Einzelfall dazu führen, dass sich der Leistungsbezug verlängert, verkürzt oder unverändert bleibt. Diese Effekte lassen sich nicht quantifizieren.

Die Regelungen der Gesetzentwürfe führen im Haushalt der BA mittelfristig zu Mehrausgaben in Höhe von bis zu 632 Mio. Euro jährlich. Soweit diese Ausgaben auf den Eingliederungstitel entfallen, werden sie im Rahmen des bestehenden Gesamtansatzes erbracht. Soweit diese Ausgaben auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels entfallen, sollen sie im Rahmen der bestehenden Ansätze erbracht werden.

Finanzielle Effekte für die Haushalte des Bundes und der BA in Mio. Euro (Minder-
ausgaben (-), Mehrausgaben ())

	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt	49	144	253	276	276
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit	122	360	594	639	632

Die im parlamentarischen Verfahren beschlossenen Änderungen führen zu finanziellen Auswirkungen gegenüber dem Gesetzentwurf in Höhe von mittelfristig geschätzt rund 50 Mio. Euro pro Jahr im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit sowie rund 10 Mio. Euro pro Jahr im Haushalt des Bundes, die ebenfalls aus dem Gesamtansatz des jeweiligen Eingliederungstitels erbracht werden.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Der Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger wird durch die Regelungen dieser Gesetzentwürfe im Saldo um rund 300 Stunden pro Jahr erhöht.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Regelungen der Gesetzentwürfe führen im Saldo zu zusätzlichem laufendem Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 146.000 Euro pro Jahr. Darin enthalten ist auch eine Entlastung durch die Möglichkeit, Leistungen beruflicher Weiterbildungsförderung für mehrere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch nur einen Antrag des Arbeitgebers zu bewilligen. Diese Mehrbelastung wird im Rahmen der „One in, one out“-Regel (Kabinettsbeschluss vom 25. März 2015) durch die Entlastung der Wirtschaft durch das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz kompensiert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Davon entfallen rund 146.000 Euro pro Jahr auf Bürokratiekosten.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Die Regelungen dieser Gesetzentwürfe führen in der Verwaltung durch Umstellungen in den IT-Systemen sowie Anpassungen von Arbeitshilfen in Summe zu einem einmaligen Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 7,03 Mio. Euro. Durch zusätzlichen Beratungsaufwand, IT-Wartungskosten sowie Antragsbearbeitung entsteht jährlich laufender Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 25,88 Mio. Euro.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 22. April 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Ekin Deligöz

Berichterstatterin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)

Berichterstatter

Michael Groß

Berichterstatter

Ulrike Schielke-Ziesing

Berichterstatterin

Otto Fricke

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

